

Online-Seminar: Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft in der betrieblichen Praxis



HEINEMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft mbB

Ressourceneffiziente Produktgestaltung nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsrechts: Status Quo und Ausblick

Rechtsanwalt Janosch Neumann
Heinemann & Partner Rechtsanwälte PartGmbH





HEINEMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft mbB



Heinemann & Partner Rechtsanwälte PartGmbH



III. Hagen 30
45127 Essen
Telefon: 0201.1095-6
Telefax: 0201.1095-800
essen@raehp.de
www.raehp.de

▪ Unsere Tätigkeitsgebiete im Überblick:

- Wirtschaft und Finanzen
- Öffentliches Recht und Vergabe
- Bauen und Immobilien
- Insolvenzen und Sanierungen
- Arbeits- und Dienstvertragsrecht
- Notarielle Angelegenheiten



Rechtsanwalt Janosch Neumann



Telefon: 0201.1095-708

Telefax: 0201.1095-800

jneumann@raehp.de

www.raehp.de

- **Geschäftsfelder**
Öffentliches Recht und Vergabe,
Bauen und Immobilien
- **Spezialisierungen:**
Umwelt- und Planungsrecht, Bergrecht,
öffentliches Baurecht, Kommunalrecht
- **Mitgliedschaften:**
Gesellschaft für Umweltrecht e.V.,
Arbeitsgemeinschaft für Verwaltungsrecht
- **Lehrbeauftragter für das Bauplanungs-
und Bauordnungsrecht**
Deutsche Immobilien Akademie



Agenda

- 1. Einführung**
- 2. Status Quo**
- 3. Ausblick**
- 4. Fazit**



HEINEMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft mbB



Einführung





Einführung

Ressourceneffizienz

- **Was heißt Ressourceneffizienz?**
 - Ressourceneffizienz bezeichnet „das Verhältnis eines bestimmten Nutzens oder Ergebnisses zum dafür nötigen Ressourceneinsatz“.

Nutzen

—————
Aufwand

Quelle: VDI 4800 – Blatt 1: Ressourceneffizienz – Methodische Grundlagen, Prinzipien und Strategien

- ***„Während der Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase sollen künftig Produkte ein Minimum an Material, Wasser und Energie beanspruchen und trotzdem ihre Funktion erfüllen.“***

Quelle: Pressemitteilung des BMU „Ressourceneffizienz macht die deutsche Wirtschaft krisensicherer“ vom 17.06.2020 zum Beschluss von Progress III (<https://www.bmu.de/pressemitteilung/ressourceneffizienz-macht-die-deutsche-wirtschaft-krisensicherer/>)



Einführung

- **Welche Instrumente und Maßnahmen führen zu einer verbesserten Ressourceneffizienz?**
 - Verantwortungsvolle Rohstoffversorgung
 - **Ressourcenschonende Produktgestaltung**
 - Ressourceneffiziente Produktion
 - Einwirkung auf Lebensstile und Konsum
 - **Kreislaufwirtschaft**

Quelle:
Deutsches
Ressourceneffi-
zienzprogramm
Progress III vom
17.06.2020



Status Quo

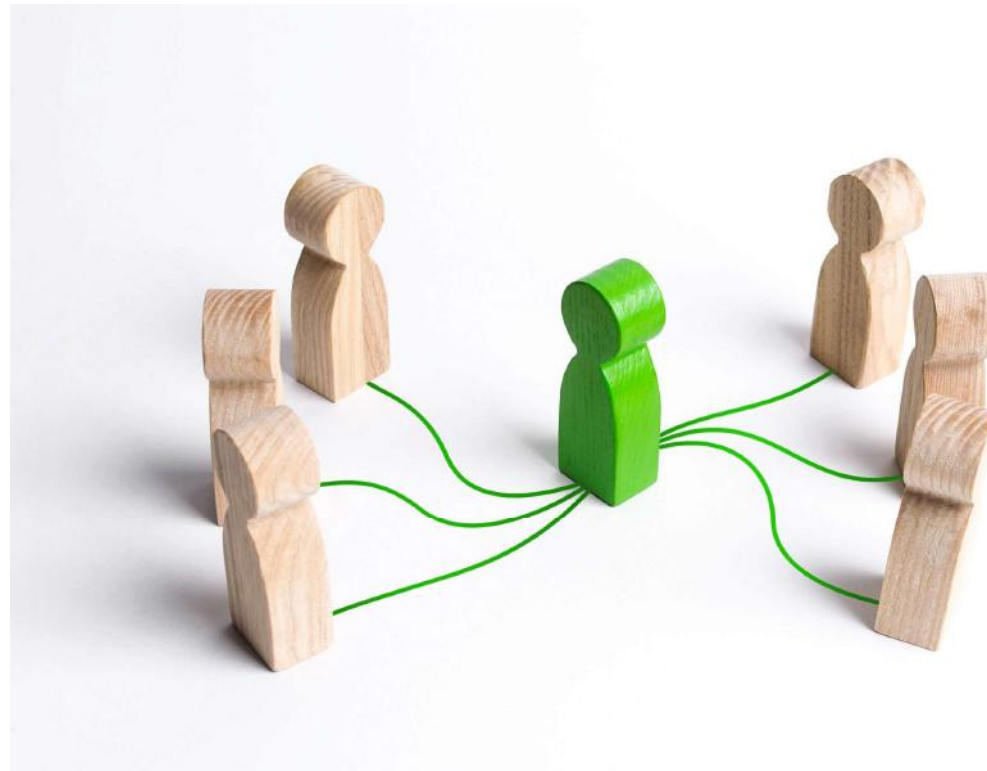
- **„Stoßrichtungen“ der Ressourceneffizienz von Produkten im Sinne einer Kreislaufwirtschaft:**

Das Produkt oder jedenfalls Bestandteile davon werden gar nicht erst zu Abfall.	Das Produkt bzw. seine Bestandteile lassen sich (leicht) recyceln.
Das Produkt oder seine Bestandteile lassen sich zumindest nach Vorbereitung/Aufbereitung wiederverwenden.	Das Produkt ist selbst aus Recyclingmaterialien/Sekundärrohstoffen hergestellt.

→ **Betrifft hauptsächlich Fragen des Produkt-Designs!**



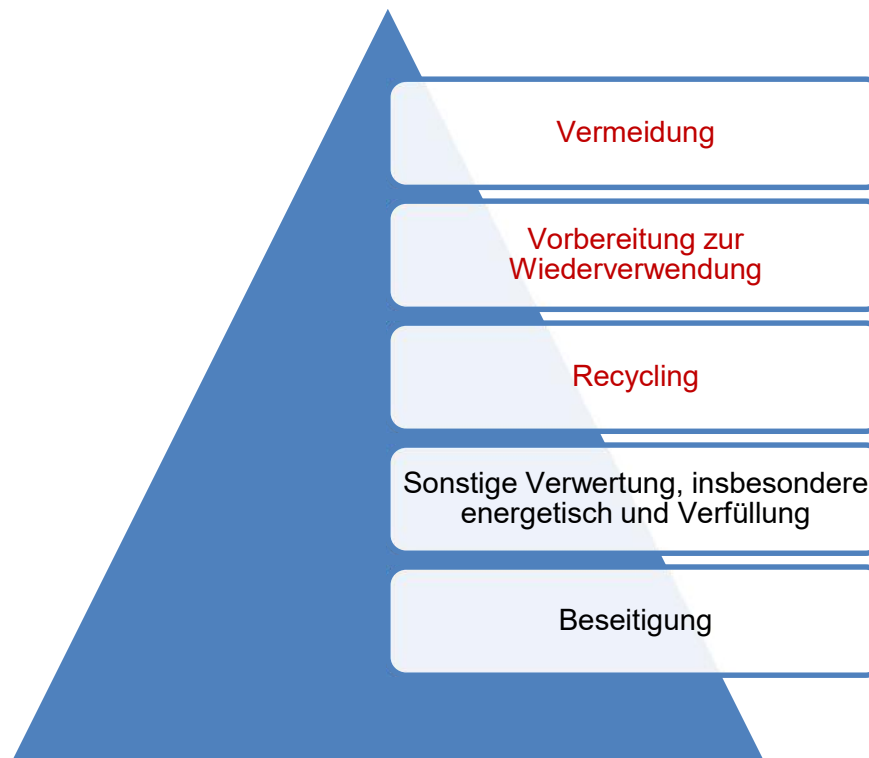
Status Quo





Status Quo

▪ Ausgangspunkt: Abfallhierarchie



Abfallvermeidung

...jede Maßnahme, die ergriffen wird, bevor ein Stoff, Material oder Erzeugnis zu Abfall geworden ist, und dazu dient, die Abfallmenge, die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und Umwelt oder den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen zu verringern.

Insbesondere:

- anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen
- **abfallarme Produktgestaltung**
- **Wiederverwendung von Erzeugnissen**
- **Verlängerung der Lebensdauer von Erzeugnissen**
- Konsumverhalten, das auf den Erwerb von abfall- und schadstoffarmen Produkten sowie die Nutzung von Mehrwegverpackungen gerichtet ist



HEINEMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft mbB



Status Quo

Produktverantwortung



Status Quo

▪ Einzelne produktspezifische Regelungen:

§ 8 AltfahrzeugV

- Reduzierung der Verwendung gefährlicher Stoffe
- **Umfassende Berücksichtigung der Demontage, Wiederverwendung und Verwertung, insbesondere stoffliche Verwertung, von Altfahrzeugen, ihren Bauteilen und Werkstoffen**
- **Verstärkte Verwendung von Recyclingmaterial**

§ 4 ElektroG

- **Berücksichtigung und Erleichterung der Wiederverwendung, der Demontage und der Verwertung von Altgeräten, ihren Bauteilen und Werkstoffen**
- Grundsätzlich problemlose Entnehmbarkeit von Altbatterien und Altakkumulatoren
- Grundsätzlich keine Verhinderung der Wiederverwendung durch besondere Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse



Status Quo

§§ 4, 5 VerpackG

- Begrenzung von Verpackungsvolumen und -masse auf ein Mindestmaß
- Möglichkeit der Wiederverwendung oder Verwertung und Beschränkung der Umweltauswirkungen auf ein Mindestmaß
- Steigerung der Wiederverwendbarkeit von Verpackungen und des Anteils von sekundären Rohstoffen an der Verpackungsmasse auf ein möglichst hohes Maß
- Beschränkung des Einsatzes bestimmter Stoffe

§ 3 BattG

- Verkehrsverbote für Batterien, die bestimmte Mengen an Inhaltsstoffen überschreiten



Status Quo

- **Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte (§ 21 VerpackG)**
 - Systeme sind verpflichtet, im Rahmen der Bemessung der Beteiligungsentgelte ökologische Anreize zu setzen, insbesondere hinsichtlich
 - Recyclingfähigkeit
 - Rezyklateinsatz
 - Zentrale Stelle veröffentlicht jährlich bis zum 01.09. Mindeststandards



Status Quo / Ausblick

- **Novelle des KrWG und weitere Regelungen (exemplarisch)**
 - Erweiterung der Produktverantwortung, z.B.:
 - Obhutspflichten
 - Leichte Reparierbarkeit von Erzeugnissen
 - Vorrangiger Einsatz von Rezyklaten
 - Stärkung der Wiederverwendung von Erzeugnissen, insbesondere die Unterstützung von Systemen zur Wiederverwendung und Reparatur
 - „Kunststoffstrategie“
 - ElektroG



HEINEMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft mbB



Ausblick





Ausblick: Übersicht

■ Green Deal

- Mitteilung der EU-Kommission vom **11.12.2019**: „Der europäische Grüne Deal“, COM(2019) 640 final; abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/european-green-deal-communication_de.pdf

■ EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

- Mitteilung der EU-Kommission vom **11.03.2020**: „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein sauberes und wettbewerbsfähiges Europa“, COM(2020) 98 final; abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF



Ausblick: Green Deal

- **Übergeordnetes Ziel:**

Im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr!



Ausblick: Green Deal – Überblick

Klimaschutz → Klimaneutralität 2050

Energieversorgung → Dekarbonisierung des Energiesystems

Kreislaufwirtschaft → Nachhaltige Produktpolitik // Neuer Aktionsplan

Bauen und Renovieren → Gestaltung von Gebäuden nach den Erfordernissen der Kreislaufwirtschaft

Mobilität → Automatisierte und vernetzte multimodale Mobilität

Lebensmittelversorgung → Strategie: „Vom Hof auf den Tisch“

Ökosysteme und Biodiversität → Erhaltung und Wiederherstellung des europäischen Naturkapitals

Schadstofffreie Umwelt → Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden



Ausblick: EU-Aktionsplan

- **Übergeordnetes Ziel:**
 - Umsetzung des Green Deal
 - Kreislauforientierung als Voraussetzung für Klimaneutralität



Ausblick: EU-Aktionsplan

■ Umsetzung:

- In vielen Bereichen: **Straffung des Rechtsrahmens** und dessen Ausrichtung auf eine nachhaltige Zukunft
- Kernelement: Schaffung eines starken und kohärenten Rahmens für eine **nachhaltige Produktpolitik**
 - Ziel: Design nachhaltiger Produkte
 - Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie auf ein möglichst breites Produktspektrum, ggf. ergänzende Legislativvorschläge
- Insoweit: Fokussierung zunächst von „**zentralen Produktwertschöpfungsketten**“



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Rechtsetzungsinitiative für eine nachhaltige Produktpolitik

- Verbesserung der Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten
- Erhöhung des Rezyklatanteils in Produkten bei gleichzeitiger Gewährleistung von deren Leistung und Sicherheit
- Beschränkung des einmaligen Gebrauchs und Maßnahmen gegen vorzeitige Obsoleszenz
- Ermöglichung der Wiederaufbereitung und eines hochwertigen Recyclings
- Einführung eines Verbots der Vernichtung unverkaufter, nicht verderblicher Waren
- Schaffung von Anreizen für das Modell „Produkt als Dienstleistung“ oder andere Modelle, bei denen der Hersteller Eigentümer des Produkts bleibt oder die Verantwortung für dessen Leistung während des gesamten Lebenszyklus übernimmt



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

- **Stärkung der Position von Verbrauchern**
 - Ankündigung der Überarbeitung des EU-Verbraucherrechts

Produktinformationen auch hinsichtlich Lebensdauer und Verfügbarkeit von Reparaturdiensten, Ersatzteilen und Reparaturanleitungen

Schutz vor „Grünfärberei“ und vorzeitiger Obsoleszenz; Pflicht von Unternehmen zum Beleg von Umweltaussagen

Recht auf Reparatur, Ersatzteile, Nachrüstungen



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

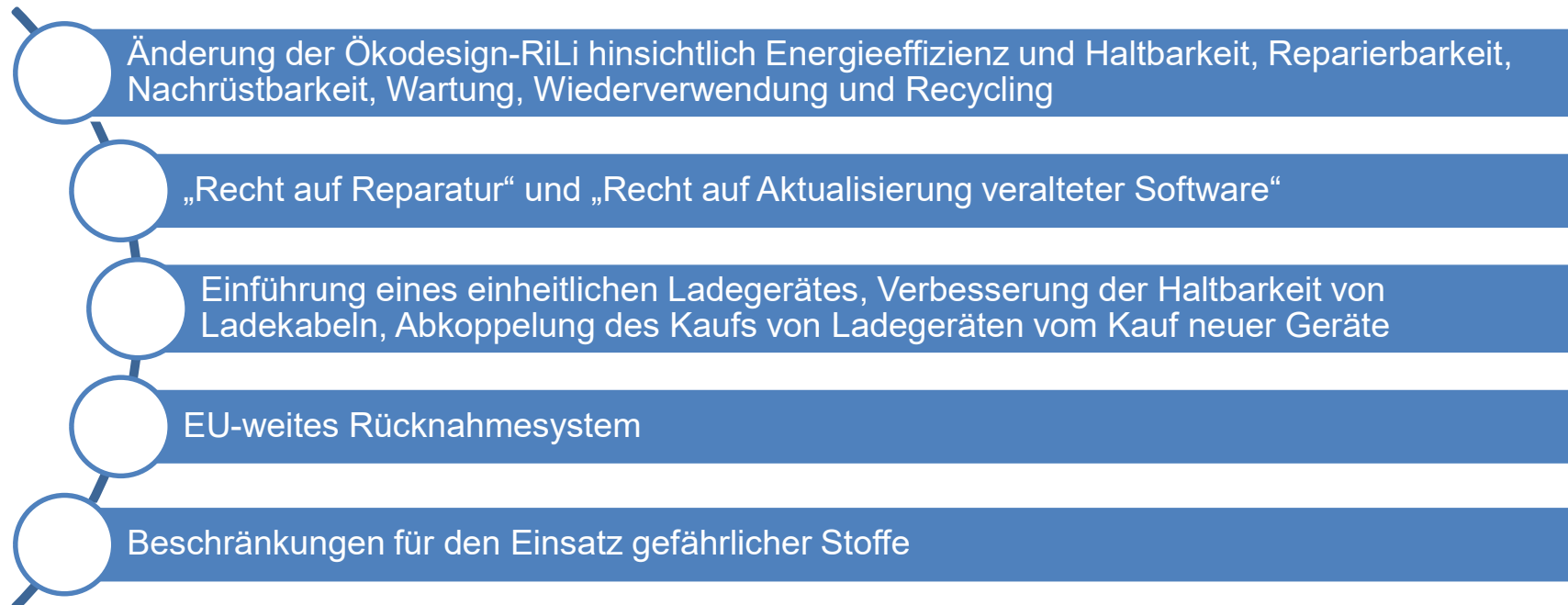
- **„Zentrale Produktwertschöpfungsketten“:**
 - Elektronik und IKT (Informations- und Kommunikationstechnik)
 - Batterien und Fahrzeuge
 - Verpackungen
 - Kunststoffe
 - Textilien
 - Bauwirtschaft und Gebäude
 - Lebensmittel und Nährstoffe
- **Ausdrücklich aufgeführt werden aber auch:**
 - Möbel
 - Zwischenprodukte: Stahl, Zement, Chemikalien



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Elektronik und IKT

- Initiative für auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Elektronik für eine längere Produktlebensdauer

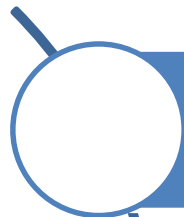




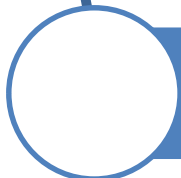
Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Batterien und Fahrzeuge

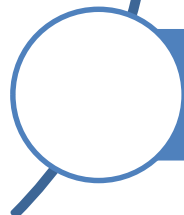
- Ankündigung eines neuen Rechtsrahmens für Batterien und einer Überarbeitung des Rechtsrahmens für Altfahrzeuge



Rezyklatanteil für Batterien, Verbesserung der Sammel- und Recyclingquoten, Rückgewinnung wertvoller Materialien



Schrittweise Entfernung nicht wiederaufladbarer Batterien vom Markt



Obligatorischer Rezyklatanteil bestimmter Werkstoffe in Fahrzeugen, Verbesserung der Recyclingeffizienz von Fahrzeugen



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Verpackungen

- Verschärfung des Rechtsrahmens für Verpackungen mit dem Ziel, bis 2030 alle Verpackungen auf dem EU-Markt „in wirtschaftlich vertretbarer Weise“ wiederzuverwenden oder zu recyceln

Verringerung von „übertrieben aufwendigen“ Verpackungen und Verpackungsabfällen

Förderung eines Designs mit Blick auf die Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen („Design4Recycling“), einschließlich Verwendungsbeschränkungen einiger Verpackungsmaterialien

Verringerung der Komplexität von Verpackungsmaterialien

Ankündigung von Regeln für Sekundärstoffe zur Verwendung als Lebensmittelkontaktmaterialien



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Kunststoffe

- Anknüpfung an die EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

Verbindliche Anforderungen zum Rezyklatanteil

Maßnahmen bezogen auf Mikroplastik, u.a. Beschränkung des gezielten Zusatzes von Mikroplastik

Maßnahmen bezogen auf biobasierte Kunststoffe



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Textilien

- Ankündigung einer umfassenden EU-Strategie für Textilien

Entwicklung von Ökodesign-Maßnahmen, u.a. Verwendung von Sekundärrohstoffen und kreislauffähigen Materialien, Umgang mit gefährlichen Stoffen

Zugang zu Wiederverwendungs- und Reparaturdiensten

Produktverantwortung und Getrenntsammlung



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Bauwirtschaft und Gebäude

- Ankündigung einer neuen umfassenden Strategie für eine nachhaltige bauliche Umwelt

Überarbeitung der Bauprodukteverordnung, u.a. mögliche Einführung von Anforderungen an den Rezyklatanteil; dazu korrespondierend: Überarbeitung der Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen

Maßnahmen zur Verbesserung der Langlebigkeit und Anpassungsfähigkeit von Bauten (optimierte Lebenszyklusleistung)

Lebenszyklusanalyse bei der öffentlichen Auftragsvergabe



Ausblick: EU-Aktionsplan – Im Einzelnen

▪ Weiteres

- **EU-Abfallpolitik**: Modernisierung des EU-Abfallrechts und Verbesserung der Abfallbewirtschaftung
 - u.a. Zielvorgaben für die Abfallreduzierung
- **Chemikalienpolitik** in der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht im Sinne der Sicherheit von Sekundärrohstoffen
- Schaffung eines gut funktionierenden **EU-Marktes für Sekundärrohstoffe**
 - u.a. Prüfung der Einführung EU-weiter Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für bestimmte Abfallströme
- Beschränkung der **Ausfuhr von Abfällen**
- Verbreitung des Kreislaufprinzips in **Produktionsprozessen**



HEINEMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft mbB



Fazit





Fazit

▪ Tragweite von Green Deal und EU-Aktionsplan

Umgestaltung von
Wirtschaft und
Gesellschaft

Übergang zu einem
nachhaltigen
Wirtschaftssystem

Entmaterialisierung
der Wirtschaft

Neue
Wachstumsstrategie

Abkoppelung des
Wirtschaftswachstums von
der Ressourcennutzung

Ressourcenwende

Abkoppelung des
Abfallaufkommens vom
Wirtschaftswachstum

→ „**Umwälzung**“ des Wirtschaftssystems

„Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft wird innerhalb und außerhalb der EU systematisch, tief greifend und transformativ sein.“ (Quelle: Schlussfolgerung im EU-Aktionsplan)



HEINEMANN & PARTNER

Rechtsanwälte | Partnerschaftsgesellschaft mbB



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Weitere Informationen unter:

www.raehp.de

www.umweltrecht.legal

Bildquelle: www.twenty20.com

